

# Der Koalitionsvertrag

## Hauptsache, erst mal regieren: Mit neuen Schulden die Macht sichern

Ausarbeitung aus dem Bereich Strategie und Politik der Bundesgeschäftsstelle der LINKEN auf Grundlage der Analysen der Kolleginnen und Kollegen der AG Fraktion, die zum Teil erheblich gekürzt aufgenommen worden sind.

Zusammenfassung, Bewertung, redaktionelle Verantwortung: Horst Kahrs.

25. Oktober 2009

**DIE LINKE.**

## A.

Die neue Regierung setzt auf die „Selbsteilungskräfte“ der Wirtschaft und auf starkes Wachstum, nicht auf die solidarische Gesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger. Die Koalition gibt keine neuen Antworten auf die aktuellen Probleme, mit denen Gesellschaft und Wirtschaft durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise konfrontiert sind. Sie setzt auf die alten Rezepte. Der Koalitionsvertrag enthält keine Antworten auf die Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts, wofür die nationale und globale Klima- und Energiepolitik einerseits und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Hoffnungslosigkeit andererseits stehen. Soziale Gerechtigkeit im eigenen Land herstellen und Übernahme von Verantwortung für globale Gerechtigkeit sind keine Grundlagen der angekündigten Regierungspolitik.

### Den Wahlerfolg sichern

Die Koalitionsparteien setzen auf Machterhalt und spielen auf Zeit. Vieles verbleibt im Ankündigungsmodus, soll geprüft, ausgearbeitet, in Kommissionen geklärt werden. Anderes soll frühestens ab 2011 umgesetzt und bis dahin beraten und ausgehandelt werden.

CDU, FDP und CSU sind sich ihrer Macht nicht sichern. Stützen können sie sich nur auf 48 Prozent der Wählerinnen und Wähler und ein knappes Drittel der Wahlberechtigten. Über so wenig Rückhalt verfügte noch keine Bundesregierung bei Amtsantritt.

Im Mai 2010 wird im bevölkerungsreichsten Land ein neuer Landtag gewählt. Bundespolitisch geht es dabei um die schwarz-gelbe Mehrheit im Bundesrat – um die machtpolitische Frage, ob die schwarz-gelbe Koalition „durchregieren“ kann. Bis dahin gilt die Merkel-Strategie des Wahlkampfes 2009, also ihre Lehre aus der Wahl 2005: Alles vermeiden, was zu einer größeren Mobilisierung von Gegenkräften führen könnte. Die entscheidenden Klärungen zwischen den drei Koalitionsparteien sind, glaubt man dem Koalitionsvertrag, auf den Sommer 2010 und den Haushalt 2011 vertagt. „Koalitionsverhandlungen 2.0“ sind also nicht abgeschlossen.

Die Strategie, Empörung und Gegenmobilisierung vorerst zu vermeiden, verfolgen die drei Parteien auf verschiedenen Wegen:

Für bestimmte Bevölkerungsschichten vermeldet der Koalitionsvertrag schlicht „Fehlanzeige!“, was von den einen als gute Nachricht wahrgenommen werden soll, während die anderen scheinbar ohnehin nicht mehr ernst genommen werden:

- Beteiligung der Einkommensstarken und Vermögenden sowie der Profiteure der Finanzmarktspekulation an den öffentlichen Kosten der Krisenbewältigung? Nicht vorgesehen;
- Entschlossene Maßnahmen gegen das Anwachsen von sozialem Ausschluss, von prekären Lebensverhältnissen, von Hoffnungslosigkeit und „Armutskarrieren“? Nicht vorgesehen.

Für Unternehmen und Banken kündigt die Koalition die schnellstmögliche Rückkehr zur Politik vor dem offenen Ausbruch der Krise an: Steuererleichterungen, „Bürokratieabbau“, Entlastung von den Kosten der öffentlichen Einrichtungen, Finanzierungshilfen in Krisensituationen ohne staatliche Einmischung in die Investitionspolitik, Industriepolitik als Kniefall vor der wirtschaftlichen Macht (Energiepolitik) und Ausbau neuer Sektoren wie der Gesundheitswirtschaft für gewinnbringende Investitionen – das sei der Weg aus der Krise zu „Wohlstand für alle“. Die Koalition sucht hier das Bündnis mit den wirtschaftlich Mächtigen, den Kräften der Beharrung.

Allen, die auf abhängige Erwerbsarbeit angewiesen sind, verspricht die Koalition mindestens zwölf Monate Schonzeit. Die Versprechen Merkels gegenüber den Gewerkschaften in Sachen Kündigungsschutz und Mitbestimmung werden nicht aufgekündigt. Die krisenbedingten Löcher in den Sozialkassen werden durch neue Schulden gestopft („Schutzschirm für Arbeitnehmer“) und von der angekündigten Steuerreform sollen auch Beschäftigte mit niedrigem und mittlerem Einkommen etwas haben („Motivation und Entlastung“). Die Belastungen kommen später, zum Beispiel über höhere Beiträge für Gesundheit und Pflege, über höhere Gebühren für kommunale Dienste.

Finanziert werden Steuerentlastungen für Durchschnittsverdiener in der Krise nicht durch höhere Steuereinnahmen an anderer Stelle, sondern auf Pump. Diese Koalition macht das, was seit den Kohl-Regierungen das Markenzeichen liberal-konservativer, „bürgerlicher“ Politik ist: Flucht in die Neuverschuldung – und zwar in die unproduktive Neuverschuldung. Durch die Nettokreditaufnahme werden keine zusätzlichen öffentlichen Werte geschaffen oder vorhandene erhalten, wie es bei einem öffentlichen Investitionsprogramm der Fall wäre. Die Neuverschuldung dient allein der Umverteilung. Getilgt werden muss sie später durch alle Steuerzahler – dazu zählen dann aber auch alle, die Umsatzsteuern und andere Steuern, die nicht auf Einkommen erhoben werden, zahlen. Die Steuersenkungen auf Pump schaffen, gerade unter dem Vorzeichen der „Schuldenbremse“, die Sachzwänge für Sozialabbau morgen und übermorgen. Die Umverteilung von unten nach oben geht weiter.

## **Anreize für weitere Entsolidarisierung und Privatisierung gesellschaftlicher Probleme**

Diese politische Verantwortungslosigkeit paart sich mit dem hoffnungsfrohen Optimismus, dass die Bankenkrise endgültig überwunden und die Weltwirtschaft wieder auf dem Wachstumspfad sei. Handfeste Gründe gibt es dafür nicht. Nicht einmal auf das naheliegende Szenario einer anhaltenden Stagnationsphase der deutschen Wirtschaft mit geringen Wachstumsraten hat sich die Koalition eingestellt. Im Bereich der Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik vermittelt der Koalitionsvertrag lauter Déjà-vu-Erlebnisse: die Rückkehr des für längst überholt gehaltenen Schmalspur-Ökonomen-Unsinns, dass Steuersenkungen und weniger Regeln zum Zwecke des Allgemeinwohls wundertätig mehr Wachstum und Wohlstand hervorbringen würden.

Nachhaltige Wirtschaftspolitik und verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Finanzen sehen anders aus. Aber was soll man von drei Parteien erwarten, die bei der Bekämpfung der Wirtschaftskrise mit dem Satz beginnen: *„Wir werden erstens die Motivation und Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in unserem Land schnell und deutlich stärken, in dem wir sofort damit beginnen, die Steuern zu senken, bürokratische Hemmnisse abzubauen und mehr Anreize zu schaffen, damit sich reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeit in allen Bereichen lohnt.“*

Ob sich einer der Koalitionäre traut, diesen Satz den Beschäftigten von Quelle, Opel und anderen Entlassenen und von Entlassung Bedrohten vorzulesen? Wie weit muss man sich von der Lebenswirklichkeit entfernt haben?

Gesellschaftspolitisch setzt die neue Koalition den Weg der Entsolidarisierung und Entstaatlichung fort. Die Erhöhung der Freibeträge für Schonvermögen und Hinzuverdienste bei Hartz IV-Beziehenden heilen die offensichtlichen Brüche in der rot-grünen Gesetzgebung: Man kann nicht die Flucht aus der gesetzlichen Rente fördern, aber dann im Fall längerer Arbeitslosigkeit die private Altersvorsorge wieder abkassieren. Man kann ebenfalls nicht propagieren, dass jede Arbeit besser ist als keine, aber gleichzeitig durch niedrige Hinzuverdienstgrenzen notwendige Unterstützung einbehalten. Wenn die neue Regierung das jetzt ändert, macht sie den Weg frei für die weitere Individualisierung und Privatisierung gesellschaftlicher Risiken und Vorsorgeaufgaben – von der Arbeitslosigkeit über Gesundheit bis hin zur Bildung.

Was für Hartz IV-Beziehende individuell eine Erleichterung, weil Einkommensverbesserung, ist, führt arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitisch in die Sackgasse. Kombilöhne und deregulierte Arbeitsverhältnisse führen zu weiterer Aushöhlung sozialversicherungspflichtiger, tariflich entlohnter Arbeit. Vor allem aber werden sie als Ersatz für eine gesellschaftliche Antwort auf wachsende Ar-

beitslosigkeit und Armutslöhne angeboten. Mit der Riester-Rente wurde Altersvorsorge als Geschäftsfeld für Versicherungskonzerne erschlossen. Mit dem „Bildungssparen“ wird der Rückzug aus der staatlich organisierten Solidarität fortgesetzt: Das staatlich geförderte Bildungssparen „leistungsstarker Eltern“ tritt in Konkurrenz zum sozial begründeten BAföG: Ziel der Koalition ist es nicht, mehr Heranwachsenden aus sozial schwachen oder bildungsfernen Haushalten eine Hochschulbildung zu ermöglichen.

In der Gesundheitspolitik verabschiedet sich die Koalition mit der Festschreibung des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Krankenversicherung auf sieben Prozent, mit der Einführung einer Kopfpauschale und der Anlage einer kapitalgedeckten Pflegeversicherung endgültig vom bisherigen Sozialstaatsmodell. Gleichzeitig soll der gesamte Komplex der „Gesundheitswirtschaft“ ohne staatliche Regeln (wie zum Beispiel einer Positivliste) weiter wachsen – finanziert durch steigende Arbeitnehmerbeiträge.

Die Koalition verzichtet auf aktive öffentliche Investitionspolitik in der Wirtschaftskrise, sondern begibt sich in erneuerte Abhängigkeit von der Politik der Banken und großen Konzerne. Die Koalition verschont verteilungspolitisch die Vermögenden und Einkommensstarken, wenn es um die Finanzierung der Krisenkosten geht. Sie verteilt Steuer geschenke und flüchtigen Wohlstand auf Pump, deren Rechnung später den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, vor allem aber den Verbraucherinnen und Verbrauchern insgesamt vorgelegt werden wird. Und gesellschaftspolitisch verschärft die Koalition den Kurs der Entsolidarisierung und Individualisierung, statt entschiedene Maßnahmen gegen die weitere soziale Spaltung und das Anwachsen einer wirtschaftlich und sozial ausgegrenzten, perspektiv- und hoffnungslosen Bevölkerungsschicht zu ergreifen.

## **B.**

Im Folgenden gehen wir ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf einige Schwerpunktthemen des Koalitionsvertrages näher ein.

### **Steuer- und Haushaltspolitik**

Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise brechen die Steuereinnahmen weg. Dramatisch betroffen davon sind gegenwärtig bereits viele Kommunen. Die Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres rechnet mit Mindereinnahmen des Staates bis 2013 in Höhe von 315 Milliarden Euro. Eine Stärkung der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte hat die schwarz-gelbe Koalition in dieser Situation nicht vorgesehen. Eine Steuerentlastung der unteren und durchschnittlichen Einkommen durch eine Umverteilung von oben nach unten hat die Koalition auch nicht vorgesehen. Dafür plant sie eine

Steuerreform auf Pump, Steuerentlastungen, die von den Steuerzahlern später abgezahlt werden müssen.

Zusätzlich zu der Steuerentlastung, die die alte Regierung zum 1. Januar 2010 beschlossen hatte, soll „eine steuerliche Entlastung insbesondere für die unteren und mittleren Einkommensbereiche sowie für die Familien mit Kindern in einem Gesamtvolumen von 24 Milliarden Euro (volle Jahreswirkung) im Laufe der Legislaturperiode“ umgesetzt werden (Z 88-97).

Der Einkommensteuertarif soll zu einem Stufentarif umgebaut werden (Z 102-105). Hier hat sich die FDP gegen die Union durchgesetzt. Die Formulierung im Koalitionsvertrag lässt offen, ob Steuerentlastung oder Steuerstufen Vorrang haben sollen. Das birgt weiteren Konfliktstoff.

Der Kinderfreibetrag soll erhöht werden. Weil hier von Geringverdiener und Steuerzahler mit niedrigem und unterdurchschnittlichem Einkommen nichts oder wenig haben, soll auch das Kindergeld um 20 Euro erhöht werden – ohne allerdings die Anrechnung bei Hartz IV-Bezug abzuschaffen.

Insgesamt profitieren von der Steuerentlastung eher überdurchschnittliche Einkommen. Hier wird die Entlastung auch nicht durch die geplanten höheren Beiträge für Pflege- und Krankenversicherung aufgeessen.

Die Erbschaftssteuer soll gesenkt und eventuell sogar regionalisiert werden (Z 226-241). Schwarz-Gelb will die Erbschaftsteuer weiter aushöhlen, unter anderem auf 43 Prozent senken und das gesellschaftliche Wohlstandsgefälle vergrößern. Eine Regionalisierung würde einen Steuerwettbewerb zwischen den Bundesländern einleiten. Dies passt zu der ebenfalls geplanten Regionalisierung der Krankenversicherungsbeiträge.

Angekündigt sind ebenfalls weitere Entlastungen im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform.

Diese Steuersenkungspolitik setzt auf starkes Wirtschaftswachstum. Bleibt es aus, ist ein Haushaltspolitischer Crashkurs vorprogrammiert. Schwarz-Gelb hat für den Fall vorgesorgt, dass seine Wachstumsgläubigkeit enttäuscht werden sollte und als „goldene Regel“ für die Haushaltsführung formuliert (Z 557-558): „Das Ausgabenwachstum muss unter dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (real) liegen.“ Mit den geplanten Steuersenkungen wurde also zugleich ein „Sachzwang“ für (Sozial-)Ausgabenkürzungen beschlossen, falls die Rechnung, wie zu erwarten ist, nicht aufgeht.

## Finanzkrise

„Zwar erforderte die Weltwirtschaftskrise eine vorübergehende stärkere Rolle des Staates. Aber CDU, CSU und FDP sind sich einig: Die Beteiligung des

Staates an Wirtschaftsunternehmen und Finanzinstituten ist so eng wie möglich zeitlich zu begrenzen. Dazu werden wir jetzt mit einer Ausstiegsstrategie beginnen.“ (Z 54-58)

Eigentlich will die schwarz-gelbe Regierung keine Auseinandersetzung mit Banken und Finanzfonds führen. Zu eng sind die auch persönlichen Bande zwischen wirtschaftlicher und politischer Elite. Deshalb bleibt es beim Punkt „Lehren aus der Finanzmarktkrise“ im Vagen und Unverbindlichen, im Zweifel hilft auch der Hinweis auf die Notwendigkeit internationaler Regelungen aus der Klemme. Dass auch nationale Regelungen möglich sind, zeigen nicht zuletzt die USA mit ihrem jüngsten Gesetz zur Begrenzung von Manager-Boni.

Schwarz-Gelb will irgendwie „nach Überwindung der Krise die Kapitalanforderungen differenziert nach Risiko- und Systemrelevanz“ verstärken, will irgendwie nach Möglichkeit, wenn die Banken mitmachen, „verhindern, dass Staaten in Zukunft von systemrelevanten Instituten zu Rettungsmaßnahmen gezwungen werden können“, will voraussichtlich mehrere Jahre „die Einrichtung einer unabhängigen Stiftung für Finanzprodukte nach dem Muster der Stiftung Warentest“ prüfen usw. Der Grad der Bestimmtheit und Konkretheit unterscheidet sich hier deutlich von demjenigen bei der Steuersenkungspolitik.

Gleichzeitig will sich die Regierung ihrer Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung entledigen. Die Bankenaufsicht soll von der von Weisungen des Bundesfinanzministeriums abhängigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf die weisungsunabhängige Bundesbank übertragen werden. Die Aufsicht über die Versicherungen bleibt abgetrennt bei der BaFin.

Und: „Wir werden die KfW – soweit notwendig – den Vorschriften des Kreditwesengesetzes unterstellen.“ Vor allem auf Betreiben der FDP soll die Handlungsfähigkeit der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beschnitten werden. Dadurch soll eine aktive staatliche Wirtschaftspolitik erschwert werden.

Obwohl die Finanzkrise zeigt, wie Kapitalstöcke im Wert von vielen Milliarden Euro durch das Handeln skrupelloser „Finanzdienstleister“ vernichtet werden, will Schwarz-Gelb in die Kapitaldeckung der Pflegeversicherung einsteigen; bei Real Estate Investment Trusts (Immobilien-Aktiengesellschaften) sollen „überflüssige Hemmschwellen für den deutschen Markt“ abgebaut werden.

## Schaffung von Arbeitsplätzen

Fehlanzeige.

Öffentliche Investitionsprogramme, Fonds zur gezielten Unterstützung der sozialökologischen Produktionsumstellung oder andere Maßnahmen, mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder durch Mo-

dernisierung erhalten werden könnten, sind im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen.

Arbeitsplätze sind eine nachgeordnete Größe. Sie entstehen bei der schwarz-gelben Regierung erst dann, wenn Steuern gesenkt, Bürokratie abgebaut und mehr „Anreize“ geschaffen sind, *„damit sich reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeit in allen Bereichen lohnt“* – immerhin, diese beiden Adjektive konnte Jürgen Rüttgers, der selbsternannte Arbeiterführer von der Ruhr durchsetzen.

### **Schwarz-Gelb blockiert Energiewende**

Mit dem Koalitionsvertrag wird den notwendigen Maßnahmen für eine Energiewende und sozialökologischen Umbau der Wirtschaft nicht zum Durchbruch verholfen, sie werden behindert und blockiert. Von Übernahme globaler Verantwortung bei der Klimapolitik kann ebenfalls nicht die Rede sein.

Zentrales Projekt der Koalition im Bereich der Energie- und Klimapolitik ist die Aufkündigung des Atomausstiegs. Atomkraft wird dabei als „Brückentechnologie“ in eine zukünftige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien bezeichnet. Das Gegenteil ist der Fall: Eine Laufzeitverlängerung ist die Weichenstellung gegen den Ausbau erneuerbarer Energien. Beide Technologiepfade sind nicht miteinander vereinbar. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung spricht daher von einem grundlegenden „Systemkonflikt“ zwischen Atom- und Kohlekraftwerken sowie erneuerbaren Energien.

Die beschlossene Laufzeitverlängerung sowie die Unterstützung neuer Kohlekraftwerke stehen im Widerspruch zu dem ebenfalls im Koalitionsvertrag verankerten „unbegrenzten Einspeisevorrang“ erneuerbarer Energien. Beides stellt ein massives Investitionshemmnis für den Ausbau erneuerbarer Energien, von Kraft-Wärme-Kopplung und flexibel regulierbaren Gaskraftwerken dar. Eine solche Energiepolitik bekräftigt zudem die Marktmacht der Energiekonzerne.

Die angekündigte Abführung eines Teils der zusätzlichen Gewinne der AKW-Betreiber durch die Laufzeitverlängerung zugunsten der Förderung erneuerbarer Energien soll erst in einer Vereinbarung mit den AKW-Betreibern abschließend geklärt werden. Dort sollen auch die Details der Laufzeitverlängerung geregelt werden.

Beim Klimaschutz sollen die Auflagen für weite Teile der Industrie im Rahmen des Emissionshandels aufgeweicht werden. Im Bereich „Energieeffizienz“ lagert die Koalition die Verantwortung für Energieeinsparung an den Verbraucher aus. Generell soll im Klimaschutz zukünftig „wo immer möglich“ auf marktbasierende Instrumente gesetzt werden.

Im internationalen Klimaschutz bewegen sich die anvisierten Minderungsziele bis zum Jahr 2050 am

unteren Rand der Beschlüsse der EU. Entwicklungsländer sollen beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel stärker unterstützt werden, ohne dass jedoch konkrete Größenordnungen oder Zahlen genannt werden.

### **Verkehr: Neue Koalition setzt auf Privatisierung**

Die in der Wirtschaftskrise notgedrungen gestoppte Teilprivatisierung der Bahn soll, wenn der zu erwartende Ertrag lohnend erscheint, wieder vorangetrieben werden. Die Privatisierung der Flugsicherung steht nach wie vor auf der Tagesordnung. Beim Straßenbau setzt die Koalition auf „neue Betonorgien“, während der Schienenverkehr durch die weiter bestehende Steuerfreiheit von Flugbenzin weiter benachteiligt wird“, wie der Naturschutzbund feststellt. Das Personenbeförderungsgesetz soll so novelliert werden, dass private Unternehmen Vorrang vor kommunalen Eigenbetrieben haben.

### **Ostdeutschland: personell benachteiligt, strukturell vernachlässigt**

Die Koalition strebt eine „weitgehende Angleichung der Lebensverhältnisse bis 2019“ an. Das ist halbherzig, zementiert gravierende Ungleichheiten zwischen Ost und West. Laut aktueller Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle holt der Osten durchschnittlich ein Prozent pro Jahr beim Pro-Kopf-Niveau der Wirtschaftskraft gegenüber Westdeutschland auf, sodass ein Gleichstand erst in 50 Jahren erreicht wäre. Die Koalition hat zudem kaum neue Ideen für Ostdeutschland. Stattdessen sollen vor allem vorhandene Aufbau-Ost-Programme evaluiert werden. Kürzungen von Fördergeldern sind zu erwarten.

### **Arbeitsmarktpolitik**

- bisherige branchenspezifische Mindestlohnregelungen werden bis Oktober 2011 evaluiert (Gefährdung von Arbeitsplätzen, Schutz der Arbeitnehmer, Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit); beide Fraktionen lehnen einen allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn ab; Allgemeinverbindlicherklärungen sollen in Zukunft eine Mehrheit im Tarifausschuss und eine anschließende einvernehmliche Regelung im Kabinett benötigen;
- gesetzliche Festschreibung der Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne;
- keine Verlängerung der Altersteilzeit;
- keine Einschnitte bei Mitbestimmung und Kündigungsschutz;
- Lockerung des Vorbeschäftigungsverbots bei sachgrundlosen Befristungen; nach einem Jahr Wartezeit soll auch eine sachgrundlose Befristung bei einem Arbeitgeber möglich sein, bei

dem bereits vorher ein befristeter Vertrag bestanden hat;

- Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sollen stabilisiert werden, indem die Arbeitsmarktinstrumente reduziert und die Arbeitsverwaltung effizienter gestaltet werden; genannte Instrumente sind Bürgerarbeit und Vermittlungsgutscheine;
- Minijobs: Erhöhung (auf 600 Euro) und Dynamisierung der Grenze für sozialversicherungsfreie Minijobs sollen geprüft werden;
- damit verbunden Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen bei Arbeitslosengeld II (Hartz IV);

Beide Fraktionen sind sich einig, dass es keinen flächendeckenden Mindestlohn geben soll. Zudem stehen auch die bisherigen Branchenmindestlöhne auf dem Prüfstand. Das gesetzliche Verbot sittenwidriger Löhne ist kein Ersatz. Im Gegenteil werden schlechte Löhne festgeschrieben und ein Unterschreiten ohnehin oft völlig unzureichender branchenspezifischer Entgelte sogar legitimiert. Niedrige Löhne führen nicht zu mehr Beschäftigung, sondern zu mehr Armut, mehr schlecht bezahlter Arbeit und sinkender Kaufkraft.

Die Ablehnung einer Verlängerung der Altersteilzeit ist insbesondere in Anbetracht der Krise der falsche Weg. Da es ohnehin nicht genügend Arbeitsplätze für Ältere gibt und gleichzeitig viele junge Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, könnte das Modell der Altersteilzeit zu einem solidarischen Ausgleich führen.

Auch die Ausweitung der Minijobs wird zu noch mehr schlecht bezahlter und prekärer Arbeit führen. Zwei Drittel der Minijobs werden von Frauen ausgeübt und mehr als 80 Prozent zählen zum Niedriglohnbereich. Die geschlechtsspezifische Aufspaltung des Arbeitsmarktes wird durch diese Maßnahme zunehmen.

Eine Ausdehnung der Hinzuverdienstgrenzen bedeutet faktisch mehr Kombilöhne. Davon profitieren nur die Unternehmen, denn das Lohnniveau wird sinken.

Insgesamt ist der Koalitionsvertrag dadurch gekennzeichnet, dass er Lohndumping vorantreibt und auf niedrige Löhne setzt. Das ist Politik im Interesse der Wirtschaft, die Beschäftigten bleiben außen vor.

## **Gesundheitspolitik**

Gesundheit und Pflege hat die schwarz-gelbe Koalition zum gesellschaftspolitischen Experimentierfeld erklärt. Geprüft wird der Systembruch und Systemwechsel.

Die Pflegeversicherung, durch den Verzicht auf einen Feiertag ohnehin bereits allein von den Be-

schäftigten (und Rentnern) finanziert, soll mit einem zusätzlichen Kapitalstock versehen, also auf ein kapitalgedecktes Versicherungsmodell umgestellt werden. Nach den jüngsten Zusammenbrüchen an den Finanzmärkten ist das eine „vertrauensbildende Maßnahme“ – für die Finanz- und Versicherungswirtschaft. Die Versicherten sollen sich „verpflichtend, individualisiert und generationengerecht“ privat Zusatzversichern müssen.

Bei der Gesundheitspolitik bleibt zunächst alles wie es ist. Defizite werden vorübergehend (bis 2010) sogar mit Steuermitteln ausgeglichen. Aber ab 2011 ist die Abwicklung des Gesundheitsfonds vorgesehen. Der Arbeitgeberanteil soll auf sieben Prozent festgeschrieben werden. Die Beiträge der Arbeitnehmer sollen von einem prozentualen Beitragssatz auf eine Kopfpauschale umgestellt werden. Kostensteigerungen im Gesundheitssystem müssen die Versicherten zukünftig allein zahlen, die Arbeitgeber werden aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entlassen – nach nahezu 140 Jahren. Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Kostenkontrolle wie Positivlisten für Arzneimittel nicht vorgesehen. Die „Gesundheitswirtschaft“ kann sich damit im Sinne aller, die daran verdienen, entwickeln – die Versicherten sind ihnen ausgeliefert.

Der in Aussicht gestellte Steuerzuschuss bei einkommensschwachen Versicherten müsste bis zu 40 Milliarden Euro im Jahr betragen – angesichts der Haushaltslage ein wenig realistisches Szenario.

Gleichzeitig soll mit der Abwicklung des Gesundheitsfonds auch die Beitragsautonomie der Krankenkassen wieder erhöht werden. Es werden wieder Anreize vor allem für Privatversicherungen geschaffen, möglichst junge und einkommensstarke Versicherte zu werben und aufzunehmen.

Mit dem Gesundheitsfonds entfallen auch Umverteilungsmechanismen, die bisher für einen Ausgleich zwischen den südwestlichen zu den nordöstlichen Bundesländern sorgten.

Gegen die Zweiklassenmedizin sind keine Maßnahmen vorgesehen. Im Gegenteil. Die Gesundheitspolitik wird in den kommenden Jahren zu einem zentralen politischen Feld der Auseinandersetzung mit (und in) der Regierung werden. Hinter den Ankündigungen des Koalitionsvertrages verbergen sich noch gravierende Unterschiede zwischen den drei Parteien.

## **Hartz IV**

Der Schonbetrag für Altersvorsorgevermögen wird von 250 auf 750 Euro pro Lebensjahr erhöht. Eine selbst genutzte Immobilie soll „umfassend“ vor Verkauf bei Hartz IV-Bezug geschützt werden. Die Hinzuverdienstregelungen sollen „deutlich“ verbessert werden, konkrete Beträge werden nicht genannt. Geprüft werden soll die Pauschalierung der Energie- und Nebenkosten sowie gegebenenfalls der Kosten der Unterkunft.

Außerdem enthält der Koalitionsvertrag den Auftrag zur Überprüfung aller steuerfinanzierten Sozialleistungen unter Einbeziehung des Bürgergeld-Konzepts der FDP.

Mit der Erhöhung des Schonbetrags für das Altersvorsorgevermögen und dem Schutz selbst genutzten Wohneigentums soll die Angst vor dem Abstieg gemildert werden: Nicht alles, was man sich durch Arbeit aufgebaut hat, wird abkassiert, so als hätte es sich gar nicht gelohnt zu arbeiten. Es handelt sich dabei um überfällige Korrekturen. Allerdings kommen sie nur einer kleinen Gruppe zugute, da die meisten Hartz IV-Beziehenden kein Vermögen und/oder eine Immobilie besitzen.

Verbesserungen für das Gros der Hartz IV-Beziehenden? Im Gegenteil! Für sie hat schwarzgelb mit ihren Plänen zur Pauschalierung der Energiekosten und Unterkunftskosten eine weitere Unterdeckung des Existenzminimums auf dem Zettel.

Die Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen, die aus der individuellen Perspektive von „Aufstockerinnen und Aufstockern“ von finanziellem Vorteil sind, erweist sich aus gesamtgesellschaftlicher Sicht als verheerend: Denn höhere Zuverdienstgrenzen verstärken den faktischen Kombilohncharakter von Hartz IV. So wird es den Unternehmen noch leichter gemacht, gute Arbeit durch Arbeitsverhältnisse zu ersetzen, die nicht existenzsichernd sind. Gerade wenn die Minijobgrenze gleichzeitig erhöht wird, wird die Abwärtsspirale weiter vorangetrieben.

## Rente

Prüfaufträge für Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehung in der Alterssicherung sowie für Zugang von Selbständigen zur Riester-Rente und für die Absicherung von Erwerbsminderung über „Riester“ sind vorgesehen.

Zur Bekämpfung von Altersarmut *„wollen wir, dass sich die private und betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener lohnt und auch diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten, das bedarfsabhängig und steuerfinanziert ist. Hierzu wird eine Regierungskommission einen Vorschlag für eine faire Anpassungsregel entwickeln.“* Forderungen von FDP (Freibetrag von 100 Euro, darüber Anrechnung von 60% in der Grundsicherung im Alter) und CDU (steuerfinanzierte, bedürftigkeitsgeprüfte Rente oberhalb des Existenzminimums) sollen offenbar kombiniert werden. An der Rente ab 67 sind keinerlei Modifikationen durch flexible Übergänge vorgesehen.

Definitiv festgeschrieben wird die Rentenangleichung Ost/West: *„Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein“.* Allerdings: Wenn es nach der FDP und

dem Vorschlag des Sachverständigenrates geht, wird dafür die Höherwertung der ostdeutschen Entgelte fallen und der Westrentenwert abgesenkt. Verlierer wären die westdeutschen Rentner von heute und die zukünftigen Rentner im Osten.

## Gleichstellung

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Mann und Frau? Immerhin, die Regierung will dafür „werben“ und „bilanzieren“: *„Wir werden in der Wirtschaft dafür werben, das beratungsunterstützte Lohntestverfahren Logib-D einzusetzen. Hiermit sollen Entgeltunterschiede und deren Ursachen festgestellt werden. Die gemeinsamen Anstrengungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit sind zu bilanzieren. Der öffentliche Dienst muss seine Potentiale ausschöpfen, frauen- und familienfreundlicher zu gestalten.“*

Verbale Bekenntnisse zur Gleichstellung von Frauen und Männern ja, aber sie dürfen die Wirtschaft und die Männer in Führungspositionen nicht stören und nichts kosten - so lässt sich das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht zusammenfassen.

Der Koalitionsvertrag entspricht in seiner Grundsubstanz in keiner Weise den Auflagen, die der CEDAW-Fachausschuss der Vereinten Nationen zur Gleichstellung von Frauen und Männern gegenüber der Bundesregierung 2009 ausgesprochen hatte, nämlich dass die Realisierung der De-facto-Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, auch in der Privatwirtschaft, mit dem Ziel der Einhaltung des Artikels 11 des Übereinkommens, eine Verpflichtung des Vertragsstaates im Rahmen des Übereinkommens ist.

## Kommunen

Die Kommunen werden als erste vor die Frage stehen, ob und wie sie die Einnahmeausfälle durch die Krise an die Bürgerinnen und Bürger weiterreichen. Die Neuordnung der kommunalen Finanzen ist daher keine geringe Aufgabe. Die Koalition will *„eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.“* Im Rahmen der Unternehmensentlastungen will die neue Regierung aber schon einmal *„bei den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen den Hinzurechnungssatz bei den Immobilienmieten von 65 auf 50 Prozent reduzieren“*

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Einnahmequelle der Kommunen. Auf dem Städtetag am 26. Mai 2009 hatte Merkel noch versprochen: *„Die Gewerbesteuer bleibt unangetastet.“* In einem ersten Schritt wollen Union und FDP nun bereits ab 2010 die Erhebungsgrundlage der Gewerbesteuer verkleinern: Immobilienmieten sollen bei

der Ermittlung der Gewerbesteuerlast anteilig geringer hinzugerechnet werden können. Zudem drohen weitere Mindereinnahmen aus den Gemeinschaftssteuern, sollte hier die Bemessungsgrundlage geändert werden.

Direkte Mehrkosten drohen den Bürgerinnen und Bürgern durch einen steuerrechtlichen Eingriff in kommunale Unternehmen: *„Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, ... Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.“*

Die Streichung der Umsatzsteuerbefreiung für kommunale Unternehmen ist damit nicht vom Tisch, eine Beschränkung wird nur für Aufgaben der Daseinsvorsorge neu formuliert. Derzeit werden beispielsweise Müll- und Abwasserentsorgung noch als Aufgaben der Daseinsvorsorge angesehen. Es ist zu erwarten, dass hier eine Aufweichung der hoheitlichen Aufgaben erfolgen soll. Dann ist mit deutlichen Gebührensteigerungen zu rechnen. Die FDP hat sich mit ihrer Forderung „Steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privatrechtlichen Unternehmen“ durchgesetzt. Im Wahlprogramm der FDP ist dieses mit „Privat kommt vor Staat“ beschrieben, die Daseinsvorsorge beschränkt sich in der Sichtweise der FDP auf „sehr dünn besiedelte Räume“. Die Koalition hält sich zudem eine weitere Option offen, sie könnte für private Dienstleister im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge ebenfalls eine Umsatzsteuerbefreiung einführen, was der Privatisierung Vorschub leistet und die kommunalen Einnahmen verringert.

Noch unmittelbar vor den Wahlen hatte die CDU/CSU gegenüber dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft erklärt, dass sie sich nicht für eine steuerliche Gleichbehandlung von privaten und kommunalen Unternehmen ausspricht. Im Wahlprogramm von CDU/CSU wird die Abwasserentsorgung als Teil der Daseinsvorsorge ausdrücklich genannt.

### **Bildungsrepublik Deutschland? Mehr Geld – aber wie viel und für wen?**

Die Koalition will die bundesweiten Ausgaben (Staat, Wirtschaft, Bürger) für Bildung und Forschung auf zehn Prozent des BIP bis zum Jahr 2015 anheben. Das hatten die Unionsparteien in ihrem Wahlprogramm versprochen. Die FDP, die die zehn Prozent bereits für 2010 angepeilt hatte, konnte nur einen Teilerfolg auf der Bundesebene verbuchen. Der Bund will die notwendigen Mehrausgaben bereits bis 2013 aufbringen – veranschlagt seinen Teil aber nur mit drei Milliarden Euro zusätzlich. Bis 2015 sollen dann die Bundesländer und die Wirtschaft soweit sein.

Von den drei Bundesmilliarden soll offenbar ein großer Teil für die Fortführung von Hochschulpakt,

Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation fließen. Insgesamt sollen 2011 bis 2018 18 Milliarden Euro fließen.

Doch allein um das Ziel des Bildungsgipfels vom Oktober 2008 zu erreichen – sieben Prozent des BIP für Bildung – müssten nach Rechnungen der Strategieguppe aus Kanzleramt und den Ländern jedes Jahr insgesamt rund 25 Milliarden mehr für Bildung ausgegeben werden. Offenbar soll der Löwenanteil von den Ländern oder privat finanziert werden.

Die Signale aus den Finanzministerien der Länder deuten an, wie im föderalen Zuständigkeitssystem die Mehrausgaben klein gearbeitet werden: Am 22. Oktober hatte die Finanzministerkonferenz das Zehn-Prozent-Ziel bereits in diesem Jahr für erreicht erklärt. Jedenfalls, wenn man das infolge der Wirtschaftskrise gesunkene BIP sowie mögliche Umbuchungen aus anderen Ressorts in das Bildungsbudget berücksichtigt: Etwa das vollständige Kindergeld für Volljährige, steigende Pensionszahlungen für Lehrer und Professoren oder den ermäßigten Umsatzsteuersatz für Bildungsgüter wie Bücher. Die hohen Ziele des Koalitionsvertrages lassen sich also auch mit statistischen Tricks erreichen, ohne dass ein einziger Cent mehr in das Bildungssystem fließt.

Hinzu kommt: Das Zehn-Prozent-Ziel lässt sich auch durch höhere private Bildungsausgaben erreichen, wie Gebühren für Studium, Nachhilfe, die Privatschule oder das Büchergeld. Sie machen heute bereits ein Viertel der Gesamtausgaben aus – im OECD-Vergleich überdurchschnittlich. Sie tragen aber nicht zur besseren Qualität der öffentlichen Bildung bei und werden nicht mehr Menschen aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Haushalten gute Bildung ermöglichen.

Die FDP zeigt mit ihrem Vorschlag für privates Bildungssparen, dass für sie die Reise genau in diese Richtung geht. Dafür soll es für jedes Kind ein Startguthaben von 150 Euro geben. Ähnlich der Riester-Rente, unterstützt der Staat dann Einzahlungen der Eltern auf das „Zukunftskonto“ mit einer Prämie. Die Erfahrungen mit Riester zeigen: Hiervon profitieren vor allem die finanzstarken Haushalte, sozial schlechter gestellte bleiben außen vor.

### **Weiter in der Kleinstaaterei**

Vollmundig preisen Union und FDP Bildung als Zukunftsthema. Doch so wirklich was gestalten wollen sie nicht: Bildung bleibt Ländersache, das ist unter den Koalitionspartnern Konsens. Eine Umfrage der Zeitschrift „Eltern“ hatte im Wahlkampf ergeben: 91 Prozent der Eltern lehnen den aktuellen Bildungsföderalismus ab und fordern ein einheitliches Bildungssystem. Mit Schwarz-Gelb wird aber die überfällige Reform der Bildungsmobilität, also der länderübergreifende Zugang und Anerkennung von Bildungsabschlüssen ver-



schleppt. Die Idee, „Bildungschecks“ an Bildungsbündnisse aus Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Schulen und Arbeitsförderung für benachteiligte Kinder und Jugendliche auszustellen, wird angesichts der Zuständigkeit von Bund, Ländern und Kommunen zum Bürokratiemonster. Statt ein integrierendes Bildungssystem aus einem Guss zu schaffen, wird nur der Flickenteppich unverbundener Förderinstrumente vergrößert.

### **Studienfinanzierung: Soziale Spaltung beim Bildungszugang verschärft**

In der Studienfinanzierung leitet die Koalition den Anfang vom Ende des BAföG ein. Ein staatlich gefördertes privates Bildungssparen à la Riester und ein Stipendienprogramm für bis zu zehn Prozent der leistungsstärksten Studierenden treten in Konkurrenz zum sozial begründeten BAföG. Die Koalition macht deutlich, dass es nicht Ziel ihrer Bildungspolitik ist, mehr Menschen aus sozial schwachen oder bildungsfernen Haushalten eine Hochschulbildung zu ermöglichen. Elitäre Stipendien sind der falsche Weg.

Über das „Zukunftskonto“ dürfen sich vor allem Besserverdienende freuen. Und es wird Kinder von Eltern unterstützen, die sich sowieso früh Gedanken um eine gute Bildung ihrer Kinder machen. Um die Studierquote in Deutschland zu erhöhen, sollte hingegen das BAföG stärker elternunabhängig und zuschussbasiert ausgebaut werden. Doch nicht einmal die Öffnung des BAföG-Bezugs über das 30. Lebensjahr hinaus wurde erreicht. Dies wird seit Jahren gefordert, um ein Studium nach einer Phase der Berufstätigkeit zu ermöglichen. Die Koalition bietet dieser Altersgruppe stattdessen nur Bildungskredite und damit die Aussicht auf horrende Schuldenberge an.

### **Ausbildung: Ausbildungsplatzmangel bleibt**

Der Ausbildungsplatzmangel ist für Schwarz-Gelb offenkundig kein Thema. Verbindliche Schaffung von Lehrstellen wird nicht eingefordert, der Ausbildungspakt zum Erfolg erklärt. Und das, obwohl die Ausbildungsplatzbilanz 2009 deutlich macht: Die Krise ist auf dem Ausbildungsmarkt angekommen. Seit dem vergangenen Sommer haben Unternehmen mehr als fünf Prozent der Ausbildungsplätze gestrichen. Obwohl die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um 14 Prozent eingebrochen ist (im Osten sogar um 25 Prozent), kommen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz im bundesweiten Durchschnitt immer noch 1,3 Bewerber, in den neuen Bundesländern sind es sogar 1,5. Positiv ist, dass das sogenannte Übergangssystem, in dem hunderttausende Jugendliche ohne Lehrstellen landen, neu aufgestellt ist und endlich anerkannte Berufsabschlüsse bieten soll. Das „Erfolgsmodell des dualen Ausbildungssystems“ wird damit aber nicht gestärkt.

### **Weiterbildung: Schlechte Aussichten**

Voraussetzung für eine innovativ und nachhaltig aufgestellte Wirtschaft sind Beschäftigte, die Möglichkeiten erhalten, ihr Wissen und Können stetig anzupassen und zu vermehren. Doch in Sachen Weiterbildung ist Deutschland Entwicklungsland: Viel zu wenige Menschen nehmen daran teil, gerade bei geringer Qualifizierten ist Weiterbildung kaum verankert, und Unternehmen bauen ihre betrieblichen Maßnahmen stetig ab. Damit das Reden vom lebenslangen Lernen keine leere Formel bleibt, müssen Lernzeiten und Lernansprüche endlich gesetzlich abgesichert werden.

Schwarz-Gelb versagt bei diesem Zukunftsthema. Es bleibt schleierhaft, wie sie ohne Zielstellungen die angekündigte „Weiterbildungsallianz gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Weiterbildungsverbänden“ mit Leben füllen wollen. Offenbar wird das Thema wie schon in der vergangenen Wahlperiode verschoben.

### **Forschungsförderung**

Eine gute Nachricht gibt es für die anwendungsorientierte Forschung im Osten: Die Koalition will evaluieren, welche der außeruniversitären, gemeinnützigen Forschungseinrichtungen zukünftig im Rahmen der großen Forschungsorganisationen von Bund und Ländern gefördert werden. Eine richtige Weichenstellung gibt es auch beim Zukunftsthema Gesundheit, wo die Forschung zu Prävention, Volkskrankheiten, Patientenversorgung und Gesundheitssystemen im Mittelpunkt stehen soll. Es bleibt abzuwarten, ob damit die bislang protegierte Medizintechnik wirksame Begleitforschung zu ihrer Effizienz, Kosten und ethischer Dimension erhält.

Den Mittelpunkt der Forschungsförderung der Koalition bilden wie bisher Technologien im Rahmen der High-Tech-Initiative. Davon profitieren exportorientierte Großunternehmen am meisten. Und auch thematisch orientiert sich Schwarz-Gelb an den umsatzstärksten Industriezweigen. Denn zu den Schwerpunkten und „Zukunftstechnologien“ gehören: eine eigenständige Raumfahrtstrategie, unbemannte militärische Luftfahrtsysteme, Export kerntechnischer Sicherheitsstrategien, Fusionsforschung sowie die Pharmaforschung. Für die Öffnung zur grünen Gentechnik wurde sogar die neue Formel der „Bioökonomie“ entwickelt. Bei der Energieforschung gibt es einen deutlichen Wink Richtung Autoindustrie, wo zwei der fünf genannten Themen „Biokraftstoffe der zweiten Generation“ (mit dem Problem der Nutzungskonkurrenz zu Lebensmitteln) sowie „Deutschland als Leitmarkt der Elektromobilität“ sind. Konkretes zu alternativen Mobilitäts- und Verkehrskonzepten gibt es hingegen nicht. Wie die sinnvollen Ansätze der Energieeffizienzforschung, Speichertechnologien sowie intelligenter Netztechnik untersetzt werden, bleibt abzuwarten. Wie ernst es Schwarz-Gelb mit

erneuerbaren Technologien ist, wird daran zu messen sein, ob sich das Förderverhältnis im Vergleich zu Kern-, Fusions-, oder CCS-Technologien grundlegend ändert. Heute vergibt die öffentliche Hand an die letztgenannten doppelt so viele Fördermittel. Immerhin etwas zurückgerudert scheint die Koalition bei der unterirdischen CO<sub>2</sub>-Abscheidung mittels CCS. Sie will parallel zu deren Förderung die Nutzungskonkurrenzen zwischen CCS und Geothermie prüfen.

## Bürgerrechte

Das Image der „Bürgerrechtspartei“ kann die FDP nach den Koalitionsverhandlungen nicht weiter pflegen. Die von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger angekündigten „harten Koalitionsverhandlungen zur Korrektur der Innen- und Rechtspolitik in eine andere Richtung“ hat es nicht gegeben. In nur dreißig Verhandlungsstunden der Arbeitsgruppe hat sich die FDP von ihren Forderungen als Opposition zugunsten der Machteilhabe gelöst. Die erzielten Kompromisse sind enttäuschend.

„Verfassungsgrundsätze werden mit den Füßen getreten“ hieß es noch 2008 von Seiten der FDP zu Online-Durchsuchungen und BKA-Gesetz [vgl. 16/10851, Plenarprotokoll Rede Gisela Piltz]. Nach den Verhandlungen bleiben sie im Kern jedoch unangetastet.

„Der eingeschränkte Schutz von Ärzten verkennt die herausgehobene Stellung des Arzt-Patienten-Verhältnisses“, „der [Presse] Informantenschutz ist nicht mehr gewährleistet“ erkannte die FDP 2008 [BT-Drs. 16/11170, 16/7017] und verlangte eine umfassende Änderung des Berufsgeheimnisträgerschutzes nach der Strafprozessordnung. Davon sollen nach der Koalitionsvereinbarung nur noch Rechtsanwälte profitieren.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Vorratsdatenspeicherung abzuwarten ist nichts weiter als die Aufgabe des politischen Willens, diese aufzuheben [vgl. BT-Drs. 16/7017].

„Kriminologen und Sachverständige sind sich einig, dass sich das Jugendstrafrecht grundsätzlich bewährt hat und ein breites Instrumentarium anbietet, um auf das kriminelle Verhalten von jungen Menschen zu reagieren“ hob die FDP 2008 in einer Kleinen Anfrage hervor. Dennoch wird die Höchststrafe von 10 auf 15-Jahre erhöht und ein zusätzlicher „Warnschussarrest“ eingeführt.

„Die Sicherungsverwahrung verliert ihre Funktion als Ultima Ratio“, ließ die FDP 2007 zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Jugendlichen verlauten [Plenarprotokoll Rede Jörg van Essen zu BT-Drs. 16/6562]. Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, bestehende Lücken bei der Sicherungsverwahrung zu schließen. Ob dies mit Beschränkungen einhergeht, darf bezweifelt werden.

Die Vereinbarungen zum Urheberrecht zeigen, dass die Koalitionspartner noch immer nicht im 21. Jahrhundert angekommen sind und stattdessen den Weg in die Vergangenheit fortsetzen. Ein modernes Urheberrecht besteht nicht aus immer neuen Leistungsschutzrechten, sondern stellt sich den Anforderungen und Bedürfnissen einer globalisierten Informationsgesellschaft. Hierfür bedarf es vollkommen neuer Konzepte.

Die FDP hielt 2009 den Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen für „nicht geeignet, diese erfolgreich zu bekämpfen“ und sah darin die berechtigte Gefahr, „dass die Sperr-Infrastruktur auf andere Inhalte ausgedehnt wird“ [BT-Drs. 16/13469]. Zu Recht wurde unter anderem auf die Löschung der Angebote als effektive Maßnahmen hingewiesen. Dennoch bleibt die Internetsperre nach der Vereinbarung als Option bestehen, der Aufbau und die Gefahren einer Sperrinfrastruktur – unter Leitung des BKA – sind daher nicht gebannt.

## Internationale Politik

Schwarz-Gelb bekennt sich zu den militär- und außenpolitischen Linien der USA und zur NATO-Strategie. Zudem wird eine Verschränkung zwischen NATO und EU angepeilt. Deutsche Außenpolitik ist – so Schwarz-Gelb – durch Werte und Interessen gebunden. Welche das sind, wird nicht zur politischen Debatte gestellt. Dafür wird der Grundbegriff „Sicherheit“ in den internationalen Beziehungen mit allem aufgebläht, was passt: „Internationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität und Piraterie, Klimawandel, Armutsbekämpfung, Nahrungsmittel- und Ressourcensicherheit sowie Seuchen und Krankheiten gehören heute zu den großen Themen, aus denen sich sicherheitspolitische Risiken ergeben und die nur gemeinsam bewältigt werden können.“ Alles Fälle für die sicherheitspolitische Doktrin der NATO?

## Europapolitik

Die Koalition setzt auf die Fortsetzung europäischer Deregulierungspolitik: „Grundlage des Wohlstands in Deutschland ist der unverfälschte Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt.“ „Wir werden alle Versuche abwehren, die Unabhängigkeit der EZB in Frage zu stellen, und wir bekennen uns zum Stabilitäts- und Wachstumspakt.“ Deutlicher kann ein Bekenntnis gegen eine koordinierte europäische Geld-, Wirtschafts- und Industriepolitik nicht ausfallen, denn dafür bräuchte man die politische Einbindung und Kontrolle der EZB. Und deutlicher kann ein Bekenntnis gegen eine europäische Sozial-, Beschäftigungs- und Umweltunion nicht ausfallen, denn dafür müsste man den Stabilitäts- und Wachstumspakt ergänzen.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) soll ihre internationalen Einsatzfähigkeiten ausbauen können: *„Wir streben an, dass Einsätze der EU im Rahmen der GASP zukünftig zu einem höheren Anteil aus europäischen Mitteln finanziert werden als bisher.“* Faktisch heißt das: Schwarz-Gelb ist für den verstärkten Ausbau der EU-NATO-Kooperation. *„Wir treten dafür ein, dass Blockaden bei der Zusammenarbeit von EU und NATO überwunden werden und das gemeinsame Potential ausgeschöpft werden kann.“* Eine weitere Militarisierung der EU bleibt gewünschte Perspektive *„Wir wollen uns für die Fortentwicklung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einsetzen. Langfristiges Ziel bleibt für uns der Aufbau einer europäischen Armee unter voller parlamentarischer Kontrolle.“*

In der EU-Nachbarschaftspolitik (Heranführung und EU-Beitritt) ist in der Frage eines Beitritts der Türkei ein beeindruckender Kompromiss zwischen Union („privilegierte Partnerschaft“) und FDP (Beitritt der Türkei, wenn die Kopenhagener Kriterien erfüllt sind) gefunden worden: Es steht gleich Beides im Vertrag: Aufgrund der Betonung der „Aufnahmefähigkeit der EU“ können sowohl Ergebnisoffenheit der Beitrittsverhandlungen als auch „privilegierte Partnerschaft“ im Koalitionsvertrag notiert werden.

### **Abrüstung**

Die Grundregel deutscher Abrüstungspolitik „Abrüstung ist gut, vor allem die der anderen“ wird im Koalitionsvertrag fortgeschrieben. Beispiel nukleare Abrüstung: *„Wir sind davon überzeugt, dass auch Zwischenschritte bei der Erreichung des Zieles einer nuklearwaffenfreien Welt wesentliche Zugewinne an Sicherheit bedeuten können. Es gilt zu verhindern, dass neue Nuklearmächte entstehen, neue nukleare Rüstungswettläufe ausgelöst werden, konventionelle Aufrüstung als Ersatz für die Aufgabe nuklearer Potentiale gesehen wird oder die Technologie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen sowie spaltbares Material in die Hände von Terroristen geraten.“* Ein wichtiges Zwischenziel kann nämlich auch der deutsche Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe sein, die den Atomwaffensperrvertrag unterwandert. Doch dazu kein Wort. Mit der Aufnahme der FDP-Forderung nach einem Atomwaffenabzug aus Deutschland findet sich allerdings auch eine von uns begrüßte Position.

### **Entwicklungszusammenarbeit**

Grundlinien und Prinzipien sind: *„Akzentuierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit“*, Konzentration auf Schwellenländer: *„Die eingesetzten Instrumente sollen zu möglichst marktnahen Konditionen*

*schrittweise gegen Entgelt angeboten werden.“* Die Schaffung selbsttragender wirtschaftlicher Strukturen in den ärmsten Regionen ist damit nicht mehr im Blick. Hier hat sich die FDP durchgesetzt.

Im Koalitionsvertrag findet sich ein Bekenntnis zur Freihandelsideologie. *„Wir werden uns für einen schnellen und entwicklungsorientierten Abschluss der Welthandelsverhandlungen einsetzen, sowie den Abbau der Agrarsubventionen und die Beendigung handelsverzerrender Fördermaßnahmen im Rahmen der WTO-Verhandlungen, den Süd-Süd-Handel und regionale Wirtschaftspartnerschaften fördern und durch Handelshilfen dazu beitragen, dass Entwicklungsländer an der wirtschaftlichen Globalisierung Teil haben können.“* Auch diese Orientierung ist kontraproduktiv. Im Sinne globaler Gerechtigkeit kann es nicht um unbestimmte „Teilhabe“ an wirtschaftlicher „Globalisierung“ gehen – das tun diese Länder bereits heute, aber nicht zu ihrem Vorteil. Tatsächlich muss es um die Verwirklichung der UN-Millenniumsziele gehen, um die nachhaltige Sicherstellung der Grundbedürfnisse in allen Ländern der Welt als Voraussetzung für Partizipation, Demokratie und Wohlstandsentwicklung.

Die Orientierung auf die aufstrebenden Schwellenländer zeigt, dass das Bekenntnis zur Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 0,7 Prozent des BSP vor allem zum eigenen wirtschaftlichen Nutzen eingesetzt werden soll. Denn die Schwellenländer werden als „die Märkte“ der nahen Zukunft gehandelt.

Es war die Forderung der FDP, das Entwicklungshilfeministerium gleich ins Außenministerium einzugliedern und damit offensichtlich als Teil der deutschen Interessenpolitik zu führen. Damit war sie nicht erfolgreich. Aber immerhin kann nun Dirk Niebel als Erfüllungsgehilfe von Guido Westerwelle die Entwicklungshilfe als virtuelle Abteilung des Außenministeriums führen.

Die Übernahme von Verantwortung für globale Gerechtigkeit, ohne die die großen Herausforderungen in Verbindung mit Klimawandel, Nahrungsmittelknappheit, Wasser, Energieversorgung, Gesundheit und Bildung nicht bewältigt werden können, sieht anders aus.

## **Zum Schluss: Verfangen im „Extremismus-Überall“**

Ohne Worte die Zeilen 4330-4354:

*„Auch zwanzig Jahre nach der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR und dem Fall von Mauer und Stacheldraht ist die Aufarbeitung der SED-Diktatur eine gesellschaftspolitische Herausforderung von weiterhin großer Bedeutung. Um der Verklärung der SED-Diktatur entgegenzuwirken, wird die Bundesregierung ihre Maßnahmen zur geschichtlichen Aufarbeitung verstärken. Die Bundesregierung wird im Laufe des Jahres 2010 dazu konkrete Vorschläge unterbreiten.*

Dazu sollen zählen:

- *die Einrichtung eines Arbeitsschwerpunkts „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ bei der Bundeszentrale für politische Bildung,*
- *die Prüfung der Errichtung einer Jugend- und Begegnungsstätte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der Schaffung eines koordinierenden Zeitzeugenbüros unter Beteiligung der durch den Bund getragenen oder finanzierten Institutionen,*
- *die Fortführung der vom Bund geförderten Programme gegen Rechtsextremismus als „Extremismusbekämpfungsprogramme“ unter Berücksichtigung der Bekämpfung linksextremistischer und islamistischer Bestrebungen sowie die Erstellung eines Jahresberichts der Bundesregierung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.*
- *Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die die Entwicklung der Aufgaben, die der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) gesetzlich zugewiesen sind, analysiert und Vorschläge macht, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristige zu erfüllen sind.“*

## **DIE LINKE, Bereich Strategie und Politik**

Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Telefon: 030 / 24 00 94 15

Fax: 030 / 24 00 96 24

[bundesgeschaeftsstelle@die-linke.de](mailto:bundesgeschaeftsstelle@die-linke.de)

[www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)